



AN 33

FDP - Amt 67

12. Mai 2021

Antrag: Baumschutzsatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, eine Baumschutzsatzung für den öffentlichen Raum für Leichlingen zu erarbeiten und zu beschließen.

Ziel ist, die klimarelevante Funktion der bestehenden Bäume auch langfristig zu erhalten und zu erweitern und für die Zukunft zu sichern.

Geschützt werden sollen ab dem Zeitpunkt alle Bäume ab einem Alter von 5 Jahren (eingeschlossen der bestehenden Pflanzbereiche) auf Grundstücken im Stadtgebiet Leichlingens, die sich in öffentlicher Hand befinden oder auf Grundstücken im Eigentum von Gesellschaften und Körperschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. (Hierzu könnten auch Baumkataster hilfreich sein.)

Um den zukünftigen Erhalt des Kleinklimas gerade in besiedelten Bereichen wie geschlossenen Ortschaften und der Innenstadt zu erreichen, sind diese Flächen mit erster Priorität zu behandeln.

Für zukünftige Verluste beim öffentlichen Baumbestand sollen standortnahe Maßnahmen bindend sein, die einen ökologisch wie auch klimatisch adäquaten Ausgleich darstellen.

Begründung

Mit einer Baumschutzsatzung werden alle Bäume und deren Pflanzbereiche geschützt, die für das Stadtklima sehr wichtig sind.

Bäume tragen zur Verbesserung des Kleinklimas bei, fördern die Lebensfähigkeit des Naturhaushalts, dienen der Luftreinhaltung, absorbieren CO² und geben dafür Sauerstoff und schaffen Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten und erhalten sowie erhöhen die Aufenthaltsqualität in unserer Stadt.

Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, eine Baumschutzsatzung zu installieren, um nicht notwendige Fällaktionen zu Lasten des Mikroklimas, des Stadtbildes und der Natur zukünftig zu verhindern.

Wir bitten den Rat der Stadt Leichlingen unserem Antrag zuzustimmen.

gez.

Helmut Wagner
(CDU-Fraktion)

Wolfgang Müller-Breuer
(Bündnis 90/Die Grünen Fraktion)

Thomas Richter
(FDP)